

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/700/2011**

Datum: 20.12.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	16.02.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit Lärmschutzgebote nicht entgegenstehen. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden. Die Tage und die Öffnungszeiten sind durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen.

Die Rathauspassage Eberswalde, der Eberswalder AltstadtCarrée e.V., die Interessengemeinschaft Eberswalder Stadtbummel, der WIR e.V., Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG in der Angermünder Straße, Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Norma Lebensmittel GmbH & Co. KG sowie Netto Supermarkt GmbH & Co. haben Vorschläge für verkaufsoffene Sonntage für 2012 unterbreitet.

Auch waren Netto-Marken-Discount AG & Co. KG, Penny Markt GmbH, Nahkauf Gisela Richter, die Max Bahr Holzhandlung GmbH & Co. KG, toom BauMarkt GmbH, AWG Allgemeine Warenvertriebs-GmbH aufgefordert worden, Termine für verkaufsoffene Sonntage vorzuschlagen. Davon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Wiederum wünschen diejenigen, die sich für verkaufsoffene Sonntage ausgesprochen haben, dass Adventssonntage als verkaufsoffen festgesetzt werden. Im Übrigen sind der 06.05.2012 aus Anlass eines „Frühlingsfestes“ sowie der 30.09.2012 aus Anlass des „Erntedankmarktes“ vorgeschlagen worden.

Hinsichtlich der Adventssonntage waren zunächst der 1. Advent, 2. Advent und 4. Advent vorgeschlagen worden. Wegen des sowohl am 1. als auch 2. Advent stattfindenden städtischen Weihnachtsmarktes wären beide Termine möglich. Im Hinblick auf die Regelung im § 5 Abs. 1 BbgLÖG, wonach nicht mehr als zwei Sonntage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden dürfen, war ein Konsens bezüglich der Adventssonntage zu finden. Dazu wurden Frau Puppe-Mahler für die Interessengemeinschaft Eberswalder Stadtbummel, Herr Winkler für den Eberswalder AltstadtCarrée e.V., die Centermanagerin der Rathauspassage Eberswalde, Frau Timm-Retzlaff und Herr Ulrich von der Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG, Angermünder Straße nochmals zum Gespräch gebeten.

Letztendlich wurden der 1. Advent (02.12.2012) und der 4. Advent (23.12.2012) befürwortet, wobei für den 4. Advent wiederum weihnachtliche Aktivitäten in den Einkaufszentren organisiert werden.

Die Leiterin des Regionalbereichs Ostbrandenburg des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e.V. wurde über die vorgenannten Termine in Kenntnis gesetzt.